

	Vorlagen-Nr.	
	0075-StR/2024	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 2	22	

Betreff
Bestellung eines Vertreters des Stadtrates der Stadt Eisenach in das Kuratorium der Stiftung „Automobile Welt Eisenach“

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	22.08.2024	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	27.08.2024	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberesult -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt	
<input type="checkbox"/> Ja	Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

I. Beschlussvorschlag:

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
entsprechend der Satzung der Stiftung „Automobile Welt Eisenach“ (Anlage) die Bestellung
von Frau/Herrn als Mitglied im Kuratorium der Stiftung „Automobile Welt
Eisenach“.**

II. Begründung:

Gemäß § 10 der Satzung der Stiftung „Automobile Welt Eisenach“ kann der Stadtrat der Stadt Eisenach ein Mitglied für das Kuratorium der Stiftung benennen. Die Stiftung „Automobile Welt Eisenach“ betreibt seit 1. April 2014 auf vertraglicher Vereinbarung im Auftrag der Stadt Eisenach das Museum „automobile welt eisenach“. Um den Einfluss auf die inhaltliche Entwicklung des Museums zu wahren, wird empfohlen, dass der Stadtrat der Stadt Eisenach ein Mitglied für das Kuratorium benennt.

Nach § 10 Abs. 3 der Satzung der Stiftung „Automobile Welt Eisenach“ sollen dem Kuratorium Personen angehören, die besondere Fachkompetenz und Erfahrung im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung der Stiftung haben. Ein Mitglied soll in Finanz- und Wirtschaftsfragen sachverständig sein.

Da in der Satzung der Stiftung „Automobile Welt Eisenach“ keine andere Regelung besteht, erfolgt die Besetzung entsprechend § 9 Abs. 3 und 4 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach.

Demnach steht das Vorschlagsrecht der CDU-Stadtratsfraktion zu.

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Satzung der Stiftung „Automobile Welt Eisenach“